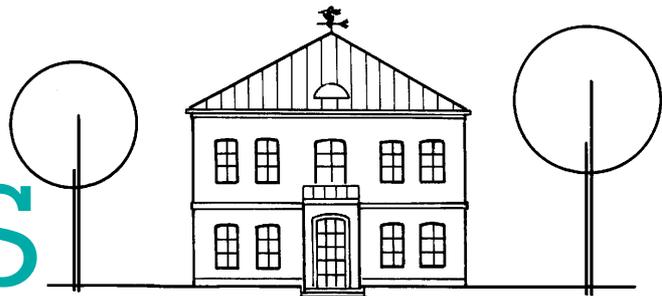


Das Rathaus



AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 9

09. Mai 2003

Nummer 40

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Zeit befindet sich die Gemeinde Odenthal mit ihren Bürgerinnen und Bürgern in einem interessanten Diskussionsprozess. Im Rahmen der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, die die Gemeinde mit Hilfe des Planungsbüros Hardtberg aus Bonn seit geraumer Zeit durchführt, ist in diesem Frühjahr die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches durchgeführt worden. Es fanden bisher 6 größere Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen statt, bei denen interessierte Bürger die Möglichkeit hatten, ihre Bedenken, ihre Sorgen und ihre Vorschläge öffentlich mit dem Vertreter des Planungsbüros, der Gemeinde sowie untereinander zu diskutieren.

Ich finde es besonders erfreulich, dass viele Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit wahrgenommen haben, denn die Veranstaltungen in den Turnhallen und im Forum Odenthal waren fast "immer ausgebucht".

Dies bedeutet, dass in der Bürgerschaft ein hohes Interesse festzustellen ist, die Entwicklungen der jeweiligen Ortsteile sowie der Gesamtgemeinde zu verfolgen und seine Meinung und Vorstellung dazu zu äußern. Sicherlich mag in dem einen oder anderen Fall auch die unmittelbare Betroffenheit das Interesse geweckt haben, dennoch finde ich es bemerkenswert und erfreulich, dass immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger auch Interesse für die allgemeinen Dinge der Gemeinde Odenthal entwickeln.

Gleichzeitig konnte ich feststellen, dass eine nicht geringe Anzahl von Ratsmitgliedern an den öffentlichen Veranstaltungen ebenfalls teilgenommen haben und so die Möglichkeit genutzt haben, sich ein unmittelbares Bild von den Auffassungen, den Sorgen und Ängsten sowie den konkreten Vorschlägen der Bürger zu machen.

Im weiteren Verlauf wird nunmehr der zuständige Planungsausschuss die Ergebnisse aus den Veranstaltungen mit den Bürgern, die Anregungen und Bedenken der öffentlichen Träger, - das sind die anderen zu beteiligenden Behörden, wie z. B. Wasserbehörde, Landschaftsbehörde, Regierungspräsident etc. - sowie die vorliegenden Anträge der verschiedenen Bürger diskutieren und beraten. Im Anschluss daran wird sich der Planungsausschuss zu einer Entscheidung durchringen müssen, die dann den Entwurf beinhaltet, der Ihnen erneut in einer Offenlage vorgelegt wird. Ohne irgendeine Entscheidung vorweg nehmen zu wollen, ich habe aus den verschiedenen Versammlungen den Eindruck bekommen, dass sich der in den Bürgerversammlungen vorgestellte Entwurfsvorschlag noch erheblich verändern wird.

Ich bitte Sie deshalb, in der zweiten Jahreshälfte auf die Veröffentlichung der Gemeinde zu achten, die Ihnen die Möglichkeit geben wird, wiederum Anregungen und Bedenken zu dem dann vorgelegten Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung im Rahmen der Offenlage einzureichen. Ich selbst werde zu einer allgemeinen Informationsveranstaltung ins Forum einladen, in der ich erläutern werde, welche Änderun-

gen aufgrund der vorgezogenen Bürgeranhörungen, sowie der an die Gemeinde übersandten Anträge der Bürger vorgenommen wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Maubach
Bürgermeister

Frühjahrsputz in Odenthal

Aktionstag zur Säuberung unserer Umwelt

Ein herzliches Dankeschön möchten wir allen Teilnehmern der Aktion "säubere Deine Umwelt" aussprechen. An der diesjährigen Sammelaktion am 22.03.2003 nahmen neben den Odenthaler Schulen mit rd. 800 Schülern auch ca. 100 Odenthaler Bürger, Vereinsmitglieder sowie Ratsmitglieder teil, um die Gemeinde nach dem Winter gründlich zu säubern. Hierbei wurden über 15 Tonnen Müll- und Unrat eingesammelt. Die Teilnehmerzahl überstieg die des letzten Jahres deutlich.

Das Organisationsteam bedankt sich auf diesem Wege ganz herzlich für den gemeinnützigen und hilfreichen Einsatz aller Aktiven!

FÜR DEN SCHNELLEN LESER...

KWS-Verkaufsstelle jetzt im Odenthaler Bürgerbüro ...
siehe Seite 2

Neue Schulleiterin bei der KGS Blecher hat Ihr Amt angetreten ... siehe Seite 4

Initiative Wirtschaftsförderung Odenthal bringt Ideen für heute und morgen ... siehe Seite 7

Wichtiger Hinweis für Veranstalter ... siehe Seite 15

AUS DEM INHALT

	Seite
● Informationen	
Wir gratulieren	2-4
● Aus dem Odenthaler Vereinsleben	5-6
● Amtliche Bekanntmachungen und Satzungen	8-13
● Veranstaltungskalender	13-16

Rheinisch-Bergischer Kreis

Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

Landrat Norbert Mörs erklärte anlässlich der Ehrung von 19 Bürgerinnen und Bürgern im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Bergisch Gladbach: „Das Ehrenamt ist ein wichtiger Klebstoff, der unsere Gesellschaft zusammenhält.“ Und das stimmt! Steht im Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar ...“, so erfüllt das freiwillige und unentgeltliche Engagement eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger geben und bewahren vielen Mitmenschen ihre Würde. Man ist schnell aus der lebenswichtigen Gemeinschaft ausgegrenzt, z. B. durch finanziellen Abstieg, Sucht, Einsamkeit, Krankheit, Sprachlosigkeit, (weil man kein Deutsch spricht), etc. „Ehrenamtliche“ initiieren z. B. eine Bolz- und Spielplatz und schaffen dadurch einen Treffpunkt. Sie arbeiten z. B. in der Kleiderkammer, nehmen gute Sachen an und geben gute Sachen ab, damit keiner durch schäbiges Aussehen ausgegrenzt ist. Oder sie organisieren Krankenhausbesuche und Essen auf Rädern. Oder sie binden nicht fahrtüchtige Gemeindemitglieder durch den Bürgerbus in den üblichen Alltag ein. Sie geben Asylanten Deutschunterricht, helfen bei behördlichen Briefen, sie zu verstehen, beim Arbeitsamt Vorschriften zu begreifen, bei Bus- und Bahnbenutzung, Tarife einzuhalten.

19 Bürgerinnen und Bürger aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurden in diesem Jahr, stellvertretend für viele andere, gewürdigt. Zwei davon kamen aus Odenthal. Bürgermeister Johannes Maubach begleitete Frau Ingrid Voßkötter und Herrn Walter Küssen zu dieser Ehrung.

3. Odenthaler Kammerkonzert am 18. Mai im Schulzentrum

Beim kommenden Odenthaler Kammerkonzert am Sonntag, dem 18. Mai um 19:30 gibt es in der Aula des Odenthaler Schulzentrums das Programm "Quintette I" zu hören. Dahinter verbirgt sich ein Streichquintett, das von der 1. Konzertmeisterin des WDR Sinfonie Orchesters Kyoko Shikata angeführt wird. Gemeinsam mit der Geigerin Verena Schoneweg, Prof. Harald Schoneweg an der Viola, der Cellistin Juliane Lopper aus dem Gürzenich Cello Trio sowie ihrem Kollegen Daniel Raabe aus dem Kölner Gürzenich Orchester spielt sie ein Programm allerfeinster Kammermusik: Zu Beginn eine Quintettbearbeitung Ludwig van Beethovens von J.S. Bachs Fuge in B-Moll aus dem wohltemperierten Klavier, danach Luigi Boccherinis Streichquintett in E-Dur mit dem berühmten Menuett sowie eines der Gipfelwerke romantischer Kammermusik: das Streichquintett C-Dur Op. 163 von Franz Schubert.

Eintrittskarten gibt es im Bürgerbüro der Gemeinde (Telefon: 02202/710-132 u. -133) sowie an der Abendkasse. Auch diesmal wird es wieder in Kooperation mit dem Hotel-Restaurant Zur Post in Odenthal kombinierte Eintrittskarten für das Konzert plus Menü geben.

Neue Öffnungszeiten der Caritas-Kleiderkammer Odenthal

Die Öffnungszeiten der Caritas-Kleiderkammer haben sich ab April 2003 wie folgt geändert: Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Annahme und Ausgabe von Kleidung.

- Mega-Memory -

Die "Muckibude" für das Gehirn



Gedächtnistraining für Schüler mit sofortigem Erfolg. Zwanzigstellige Zahlen, Namen, Formeln und Vokabeln problemlos merken.

Das Wort "Schule" löst in dieser Zeit Assoziationen von Gewalt, Lustlosigkeit und schlechten Ergebnisse der PISA-Studie aus. Eltern und Lehrer suchen nach Ansätzen, die Situation zu entschärfen. Dabei gibt es positive Ansätze, die bisher kaum genutzt werden. Ein Beispiel ist das Mega Memory-Gedächtnistraining.

Bereits Schüler beklagen oftmals ihr "schlechtes" Gedächtnis. Tatsächlich nutzen nur wenige ihr Potenzial zufriedenstellend. Mega Memory ist eine überraschend einfache, spaßige und intensive Methode, die Gedächtnisleistungen erheblich zu verbessern. Ein Tag reicht aus, um die Techniken mit Vokabeln, Formeln, Zahlen oder neuen Wissensgebieten anwenden zu können. Die verborgenen Fähigkeiten des Gehirns werden erkannt und genutzt. Ein Erfolgserlebnis mit weitreichenden Auswirkungen für die Schule und das alltägliche Leben!

Das Seminar

Mega Memory wird auf dem Seminarmarkt zumeist für Erwachsene angeboten. Die Jusos Odenthal möchten mit diesem Angebot auch Schülern die Chance geben, die erfolgreichen Techniken kennen zu lernen. Schüler, die jeden Tag im Lernprozess sind, haben besonders viele Möglichkeiten Mega Memory zu nutzen. Vokabeln, Formeln, Geschichtsdaten, Themen vortragen und viele andere Themen sind zu bewältigen. Eltern helfen mit Mega Memory, die Lernergebnisse ihrer Kinder zu verbessern.

Das Seminar findet am Samstag den 24. Mai 2003 ab ca. 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Odenthal statt und kostet 25,- €. Interessierte Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren können sich bei Jannis Frech Tel. Nr. 02202 / 9790030 oder bei R.Pyka Tel. 02202 / 71205 anmelden.



Streifen-Tickets, Wochen-, Monatskarten ... KWS-Verkaufsstelle jetzt im Bürgerbüro

Ab sofort ist das Bürgerbüro der Gemeinde auch KWS-Verkaufsstelle, d. h. hier können die von der KWS angebotenen Tickets für den öffentlichen Nahverkehr für den gesamten Verkehrsverbund Rhein-Sieg bezogen werden.

Ob Mehrfahrten-Tickets, Minigruppen-Tickets, Streifen-Tickets oder Wochen- und Monatskarten sowie viele andere mehr. Beim Gang ins Bürgerbüro kann "das" jetzt gleich mit erledigt werden.

Sammlung des V.D.K mit gutem Ergebnis

Die Odenthaler V.D.K-Sammlung 2003 ist trotz wirtschaftlicher Flaute gegenüber den Vorjahren gestiegen.

Es ist erfreulich, dass die Odenthaler Bürger die Notwendigkeit der Sammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräber erkennen und dies durch großzügige Spenden unterstützen. Der Pro-Kopf-Anteil der Spende erhöhte sich um 1 Cent gegenüber dem Vorjahr auf 61 Cent. So wurden insgesamt 9.218,50 Euro einschließlich einer Spende gesammelt.

Als größte Gruppe zeigte sich, wie in den Vorjahren, unsere Jugendfeuerwehr Odenthal, die im Raum Eikamp, Alte Hufe und Teilgebieten von Voiswinkel, teils im Regen, eine beachtliche Summe sammelte.

Die Odenthaler St.-Sebastian Schützen haben mit einigen wenigen Sammlern in der Ortschaft Odenthal einschließlich Menrath fleißig für die Belange des V.D.K. gesammelt.

Schon jahrelang kann sich der V.D.K. Odenthal auch auf die Unterstützung der T.H.W.-Jugend Bergisch Gladbach bei der Sammelaktion verlassen. Sie deckten das gesamte Scherfbachtal mit den kleinen Nebenorten ab.

Erfreulich ist auch die Unterstützung der Sammlung durch Schüler der Hauptschule und des Gymnasius in Odenthal. Einzelne Straßen sowie Ortsteile in Glöbusch, Erberich, Blecher und Voiswinkel, die nicht von Einzelsammlern abgedeckt waren, übernahmen die Gruppen oder Einzelschüler und sammelten zum Teil mit großem Erfolg.

Die restlichen Straßen und Ortschaften wurden, wie bereits in den Vorjahren, von Einzelsammlern abgedeckt. Hierbei wurden zum Teil beträchtliche Summen erzielt.

Die größte Einzelsumme wurde im Raum Blecher erreicht, wo bis zum letzten Tag, um die Sammelkarte zu füllen, an den Türen geklingelt und Spenden gesammelt wurden.

Nicht weniger erzielten Ehepaare auf dem Hahnenberg und Glöbusch. Bei den Einzelsammlern in Blecher, Erberich, Glöbusch, Osenau und Voiswinkel wurde bei den meisten ein größeres Ergebnis erzielt als im Vorjahr.

Im Oberodenthaler Raum sammelten in bewährtem Einsatz die Einzelsammler in ihren Sammelbezirken gegenüber dem Vorjahr zum Teil höhere Summen.

Leider konnte auch nicht verhindert werden, dass in der Sammelzeit im Raum Glöbusch und Osenau an einigen Häusern von Jugendlichen ohne jegliche Listen oder Dokumente im Auftrag des V.D.K. gesammelt wurde. Es ist leider nicht gelungen ausfindig zu machen, um wen es sich handelte. Darum der Hinweis an alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Odenthal: alle Sammler, die vom Ortsverband beauftragt werden, erhalten einen Ausweis und eine nummerierte Sammelkarte vom V.D.K., wo sich jeder Spender eintragen muss, um einen derartigen Missbrauch zu verhindern.

Senioren-Internet-Cafe

Auf vielfachen Wunsch wird nochmals auf die Möglichkeit hingewiesen, das Senioren-Internet-Cafe im Haus der Begegnung in Odenthal, Dorfstr., zu besuchen und kostenlos nutzen zu können.

Interessierte Seniorinnen und Senioren (etwa ab 50+) sollten sich diese Gelegenheit der Internetnutzung nicht entgehen lassen.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter, die allen Interessierten - im Wechsel - als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen sind Herr Dr. Picht, Herr Mettig und Herr Böttiger. Als Springer (Vertreter) sind Herr Madera, Herr Berger, Herr Schmitz und Herr Delhasse im Einsatz.

Hier sind nochmals die Öffnungszeiten aufgeführt:

Dienstag : 9.30 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch : 15.30 Uhr - 18.30 Uhr
Freitag : 9.30 Uhr - 13.00 Uhr

Vielleicht schnuppern auch Sie ganz unverbindlich und kostenlos in den nächsten Tagen einmal Internet-Cafe-Luft! Sie sind herzlich willkommen.

Es ist vorgesehen, daß nach Fertigstellung der Schülerbibliothek, das Internet-Cafe für Senioren in das Schulzentrum Odenthal, An der Buchmühle, umzieht.

Dann ergibt sich die interessante Möglichkeit, daß Jung und Alt sich gleichzeitig mit dem Medium "Internet" auseinandersetzen.

Der tatsächliche Zeitpunkt für die Verlegung des Internet-Cafes für Seniorinnen/Senioren wird rechtzeitig über das Amtsblatt bzw. die Presse bekanntgegeben.

Lohnsteuerhilfeverein

Beratung und Hilfe bei Ihrer Einkommensteuererklärung (im Rahmen einer Mitgliedschaft u. gem. & 4 Nr. 11 StBerG)

- **Steuervorteile** nutzen nach Beratung durch unsere Beratungsstellenleiterinnen und Beratungsstellenleiter
- **Einkommenssteuererklärung** erstellen einschl. Förderung bei selbstgenutztem Wohneigentum, beantragen von Baukindergeld
- **Steuerliche Beratung**
- **Höhe der Steuererstattung** berechnen
- **Eigenheimzulage** mit Kinderzulage beantragen
- **Investitionszulage** nach §§ 3 und 4 InvZulG 1999 beantragen
- **Kindergeld** beantragen
- **Steuerbescheide** und andere Bescheide der Finanzbehörden auf Richtigkeit prüfen
- **Rechtsmittel**, Einsprüche und Klagen (Finanzgerichte) einlegen und führen
- **Lohnsteuerermäßigung**, Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte beantragen
- **Richtige Steuerklasse** wählen nach Beratung
- Freistellungsantrag bei Einnahmen aus Kapitalvermögen
- Altersvorsorgeverträge mit Grundzulage u. Kinderzulage.

Dies alles bieten wir im Rahmen einer Mitgliedschaft ausschließlich bei Einkünften aus

- nichtselbständiger Arbeit einschließlich Pensionen und Betriebsrenten
- gesetzlichen und privaten Renten sowie Unterhaltsleistungen

für diesen Fall auch bei:

- Einkünften aus Kapitalvermögen (z. B. Zinseinnahmen),
- Einkünften aus Vermietung und Verpachtung,
- Sonstigen Einkünften (z. B. private Veräußerungsgeschäfte von Wertpapieren)

Wir sind in über 1.100 örtlichen Beratungsstellen in ganz Deutschland vertreten und haben seit 30 Jahren das Vertrauen unserer Mitglieder. Wir sind der ideale Ansprechpartner für Arbeitnehmer, Arbeitssuchende, Rentner und Pensionäre. Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein. Alle Leistungen sind in einem sozial gestaffelten Mitgliedsbeitrag enthalten. Ihre nächste Beratungsstelle befindet sich:

Oberkäsbacher Weg 20
51519 Odenthal
Tel.: 02202/979526



Wir gratulieren

An dieser Stelle möchten wir zu besonderen Ereignissen gratulieren:

Geburtstage:

85 Jahre:

11.05.1918 Gottfried Herrmann, Voiswinkel
07.07.1918 Dorothea Große-Allerman, Glöbusch

90 Jahre und älter:

23.05.1913 Eva Lange, Küchenberg
30.05.1904 Willi Fickel, Neschen
04.07.1912 Anneliese Kläeß, Osenau
11.07.1910 Ida Redeker, Osenau

Neue Schulleiterin

Seit Beginn des Jahres gibt es in Odenthal vier neue Schulleiterinnen, die hier in lockerer Folge vorgestellt werden.

Heute: Frau Irmgard Kaulbach, KGS Blecher



Liebe Odenthaler Bürger/
innen

Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, mich der Gemeinde Odenthal vorzustellen. Mein Name ist Irmgard Kaulbach (geb. Eicher), ich bin 54 Jahre alt, gebürtig aus Bergisch Gladbach und seit dem 02.09.02 Schulleiterin an der KGS in Odenthal-Blecher. Nach dem Studium unterrichtete ich an Kölner Grundschulen, bis ich dann 1982 mit meiner Familie

nach Neunkirchen-Seelscheid zog. Meine beiden Söhne (heute 25 und 20 Jahre alt) wuchsen dort auf und ich bekam sofort nach dem Umzug eine Stelle an der GGS Neunkirchen. Ab 1994 arbeitete ich an dieser bis 5-zügigen Grundschule als Konrektorin. Als ich Anfang 2002 in mein Elternhaus nach Bergisch Gladbach zog, beschloss ich den Schritt zur Veränderung noch einmal zu wagen und bewarb mich auf die frei werdende Stelle an der KGS Blecher. Und ich habe es nicht bereut! Im Gegenteil, ich fühle mich sehr, sehr wohl! Ich weiß, dass ich als Nachfolgerin von Herrn Jansen ein schweres Amt angetreten habe, aber sowohl er, als auch die Kolleginnen, die Eltern und letztendlich die Kinder haben es mir sehr leicht gemacht, mich an der Schule einzuleben. Auch für die bisher gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde möchte ich mich bedanken.

Ich hoffe, dass ich zum Wohl der Kinder einiges bewegen kann, denn Schule kann nie Stillstand bedeuten, auch wenn man Vieles in Ruhe reifen und sich entwickeln lassen muss. Wie schon in meinem ersten Brief an die Eltern unserer Schule möchte ich noch einmal betonen, dass ich es als besonders wichtig erachte, dass Kinder in einer angst- und stressfreien Atmosphäre aufwachsen. Lernen bedeutet zwar oft Anstrengung, aber es macht auch Spaß, weil es Zugang zu neuen Dingen erschließt. Nicht nur Lernen und Leisten sind wichtig, auch der mitmenschliche Umgang, das Aufeinander-Rücksichtnehmen und Helfen muss im Vordergrund stehen.

Die 3.Schuljahrskinder von Blecher haben mich vor einigen Monaten "interviewt" und ein Kind fragte mich, ob mir mein "Lehrerhobby" Spaß mache. Dieses Kind hat den Nagel auf den Kopf getroffen! Ich empfinde auch heute noch, egal wie stressig, anstrengend oder arbeitsreich der Tag war, mein Lehrerinnensein als "Hobby", als etwas, was ich gerne und freiwillig mache, als etwas, was keine Last ist, sondern überwiegend Freude bringt. Es ist doch herrlich, wenn ein Erstklässler einem auf die Schulter klopft und sagt: "Haste gut gemacht! Ich komme morgen wieder!"

Stellenausschreibung - Voiswinkeler Wichtel

Die Wichtel suchen zum nächsten Kindergartenjahr eine/n Erzieher/in für die Waldgruppe (19,25) die engagiert ist, mit kreativen Ideen die Arbeit mit den Kindern in der freien Natur gestaltet.

Außerdem suchen wir für unsere integrative und große altersgemischte Gruppe motivierte Berufspraktikanten/innen. Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Voiswinkeler Wichtel, St. Engelbertstr. 44a, 51519 Odenthal 02202-70166, Frau Hübenenthal

Verteilung des Amtsblattes

Die nächsten Verteiltermine sind:

25. - 29. Juli
26. - 30. September
07. - 11. November und
19. - 23. Dezember 2003.

Sollten Sie das Amtsblatt zu einem dieser Termine nicht bekommen, so bittet die Redaktion ggf. um kurzen – gern auch telefonischen – Hinweis, damit die Verteilung optimiert werden kann - vielen Dank.

Ansprechpartner: Sven Lürsen, (02202) 710 131

Notruf 110

Ihre Polizei. Scheuen sie sich nicht, zum Telefonhörer zu greifen! Ihre Beobachtung kann ein fehlendes "Puzzleteil" in einem Strafverfahren sein. Der Umstand, dass Wohnungseinbrecher oftmals von auswärts anreisen und sich nur kurz und ausschließlich zur Begehung von Wohnungseinbrüchen hier aufhalten, macht deutlich, dass die unverzügliche Meldung verdächtiger Feststellungen an die Polizei besonders wichtig ist.

Unberechtigt ist die vielfach festzustellende Sorge von Bürgerinnen und Bürgern, sie hätten Unannehmlichkeiten oder gar Kosten zu befürchten, wenn sie die Polizei rufen.

Es bleibt dabei: die Polizei kommt lieber 10-mal zu viel, als einmal zu wenig oder zu spät. Dem aufmerksamen Bürger, der Verdächtiges mitteilt, entstehen keine Kosten. Polizeipressestelle, Rudolf Troska

Wichtige Telefon-Nr.:

Rathaus der Gemeinde Odenthal	0 22 02 / 71 00
Zentrale Fax-Nr.	0 22 02 / 71 01 90
Sozialwesen	0 22 02 / 71 01 53
Tiefbauangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 70
Ordnungsangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 31
Seniorenbeauftragte	0 22 02 / 71 01 56
Rentenangelegenheiten	0 22 02 / 71 01 34
Bürgerbüro	0 22 02 / 71 01 32
Gemeindesteuern/Abfallentsorgung	0 22 02 / 71 01 25
Gleichstellungsbeauftragte	0 22 02 / 71 01 26
Schiedsamt	0 21 74 / 4 05 12
Wasserwerk	0 22 02 / 71 01 80
Wasserwerk Notdienst	01 72 / 2 92 37 29
Energieberatung	0 22 02 / 1 65 00
Feuerwehrnotruf	112
Krankenwagen (ohne Vorwahl)	1 92 22
Polizei-notruf	110
Polizeibezirksdienststelle Odenthal	0 22 02 / 7 80 36
Straßenbeleuchtung (RWE Burscheid)	0 21 74 / 55 72

Aus dem Odenthaler Vereinsleben

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

Nachrichten vom Kochshof und der Zugvogel feiert sein 50jähriges Bestehen.

Die Bauhütte Kochshof fängt mit den ersten Sonnenstrahlen im Frühling am Osterwochenende wieder Ihr alljährliches Hämmern, Schmieden, Streichen, Hobeln und Feilen auf dem Kochshof an. Ziel der diesjährigen Arbeiten sind weiterhin neben Instandhaltung und Renovierung die Fertigstellung der Scheune (Sängersaal), um sie zum 50 jährigen Jubiläum des Zugvogel - deutscher Fahrtenbund e.V. der Gemeinde im neuen Glanz zu präsentieren.

Spaziergänger, Interessierte und Neugierige sind herzlich eingeladen den Fortschritt der Arbeiten zu beschauen.

Samstag, 12.07.2003 Patentreffen auf dem Kochshof - Tag der offenen Tür

Samstag, 26.10.2003, 11^oh
Vorstellung des Kochshof für den Gemeinderat

Samstag, 08.11.2003, 17^oh
Konzert des Zugvogel in der Schulaula Odenthal für Freunde, Eltern und Odenthaler Bürger

Karneval in Altenberg

„KFD flott und kess – Fastelovend ohne Stress“ war das Motto der Karnevalssitzungen in Altenberg. Es war nicht nur der Elferrat als Pippi-Langstrumpf-Verschnitt, sondern ca. 20 junge flotte rote Punkte wirbelten durch den Kapitelsaal von Haus Altenberg, verwandelten sich als Bergsteiger, alte Jungfern, flotte Bienen, müde Kellner, durstige Seelen, schlaue Schüler, vergessliche Bäcker, gesunde Patienten, sprachgewandte und doove Frauen, arme Männer mit raffinierten Ehefrauen. Besondere Probleme hatte Lorient mit seinem Schnäutzer als er mit seiner Frau beim Frühstück saß. Kurz gesagt: viele kleine Sketche bzw. Witze brachten den Saal in Stimmung.

Natürlich die traditionellen Büttенrednerinnen wie Martha Oberbörsch, Heide Widdig, Gertrud Brendgen und Präsidentin Adele Fröhlingdorf hatten die Lacher ganz besonders auf ihrer Seite. Das Schollmädchen erzählte wieder aus unserem Pfarrleben. Einige Gäste, wie z. B. Monsignore Pfarrer Börsch, Pastorin Posche und viele Persönlichkeiten aus der Gemeinde Odenthal konnten sich sogar manchmal den Schuh anziehen.

Auf dem diesjährigen Orden ist klar zu erkennen, wie stark Pippi Langstrumpf ist, aber auch der Verschnitt – die schönen Mädchen von Altenberg – den Dom zum Schunkeln bringen. Allen Aktiven und auch den Helfern wurde mit den Orden gedankt.

In diesem Jahr konnten wir das 25-jährige Jubiläum unseres Musikerehepaares Heinz und Waltraud Albertz feiern. Heinz Albertz obliegt die musikalische und textliche Gestaltung. Da wären ganz besonders die Euro-Singers mit Gotthilf Fischer zu erwähnen, die zuerst eine Demark-Jahrgedächtnis-Serenade sangen, dem Euro zum 1. Geburtstag mit guten Wünschen gratulierten und die verschiedenen Neubewerber vorstellten. Die Schlafmünzen der Oma wurden gefunden. Die Erinnerung an die frühere superjeile Zick mündete aber doch in der Feststellung:

„Packen wir die Probleme gemeinsam an,
dann geraten wir nicht in Not,
denn wir sitzen hier auf dieser Welt
doch alle in einem Boot.“

Karaoke, Kirmes und Schürreskarren sorgen für Stimmung:

Maifest in Eikamp vom 16. - 19. Mai

Höhepunkt des Jahres in Odenthal-Eikamp ist das Maifest vom 16. bis 19. Mai auf dem Festplatz an der Schule. Am Freitag, den 16. Mai, steigt um 20 Uhr der Karaoke-Heimabend unter dem Motto "Eikamp sucht den Superstar" (ESDS). Moderator Guido Eichel führt durch die lauteste Nacht des Jahres. Die 800 Gäste im Festzelt sind wie jedes Jahr besonders auf die mutigen bergischen Laienkünstler und auf Guidos Kostüm gespannt. In den letzten Jahren sah er aus wie Gary Glitter, Guido Horn oder Elvis.

Am Samstag, den 17. Mai, startet ab 14 Uhr das Kinderfest hinter der Grundschule. Um 21 Uhr beginnt dann die Bergische Rocknacht, die seit drei Jahren das Zelt zum Zittern bringt. Diesmal sorgen "FBI" und "Velvet Green" mit Live-Musik für Stimmung. Da rocken nicht nur die Teenies ab, sondern auch die reiferen Jahrgänge, die zuletzt in den 70er und 80er Jahren durch die Discos tobten.

Nach dem Festhochamt am Sonntag, den 18. Mai, um 9:30 Uhr in der Eikamper Kirche beginnt um 10:45 Uhr der Frühschoppen mit befreundeten Chören. Der Kinder-Flohmarkt rund um die Grundschule und die Oldtimer-Traktoren-Show vom Verein "Ahl Dieselschlucker Gläbbisch" sorgen den ganzen Tag für Abwechslung. Höhepunkt am Sonntag ist ab 15 Uhr der Maizug durch Eikamp und die anschließende Krönung des Maipaars. Die "Dixieland Powerkraut" Band sorgt mit fetzigem Jazz für gute Laune im Festzelt. Das feucht-fröhliche Schürreskarrenrennen mit fiesem Hindernisparcours startet am Montag, den 19. Mai, um 17:30 Uhr. Zum Festausklang geht es dann ab 20 Uhr auf die große Tanzparty mit den "Original Bergischen Gaudibuam".

Der Supergrill mit Schaschlik, Würstchen und Grillsteaks sowie die Kirmesbuden sind an allen vier Tagen fast rund um die Uhr geöffnet. Süffiges Kölsch vom Faß und bergischer Korn vom trockenen Jahrgang 2003 gehören natürlich dazu. Veranstalter des Maifestes sind der Theater- und Maiverein Eikamp sowie das Männer-Quartett Herrenstrunden.

Information: Norbert Tillmann; Theater- und Maiverein Eikamp; Tel: (02207) 55 22



Eikamper Maikönigspaar 1952 und 2002: Hubert und Anni Kierspel

"Rund um die Große Dhünntalsperre"

Er ist etwa 32 km lang und mit Steigungen und Gefällstrecken gespickt, aber trotzdem oder gerade deshalb eine Herausforderung für den fortgeschrittenen Läufer: der Lauf "Rund um die Große Dhünntalsperre", den der Lauffest Schöllerhof des TV Blecher am Sonntag, dem 29. Juni 2003 ausrichtet. Gelaufen wird in mehreren Gruppen je nach Leistungsvermögen; eine Zeitnahme erfolgt bei diesem Freundschaftslauf nicht. Der Start erfolgt um 8:00 Uhr am Wanderparkplatz Schöllerhof in Odenthal-Altenberg. Mehrere Verpflegungsstationen werden eingerichtet, und nach dem Lauf sind alle Teilnehmer zu einem gemütlichen Beisammensein im Vereinsheim des TV Blecher mit Kaffee, Kuchen und Kaltgetränken eingeladen.

1. Jahreshauptversammlung der OSCler im neuen Vereinsheim

Zur ersten Jahreshauptversammlung im neuen Vereinsheim trafen sich die Mitglieder des Oberodenthaler Sport-Clubs. Zu Beginn stand ein Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr 2002 auf dem Programm, dessen Höhepunkte die Fertigstellung des Vereinsheimes und das 25-jährige Vereinsjubiläum waren.

Besondere Dank von Seiten des 1. Vorsitzenden Ludwin Hackenberger galt dabei dem Turnwart Lothar Kempin, der mit einem enormen Zeitaufwand die Fertigstellung vorantreiben hatte.

Nach dem Bericht der Übungsleiter und Pressewarte, die wieder überwiegend positiv ausfielen, zeigte der Kassenbericht von Wilfried Schreiber, dass trotz dem Bau des Vereinsheimes die finanzielle Bilanz für das vergangene Jahr positiv ausfiel.

Im laufenden Jahr steht allerdings ein Sparkurs auf dem Programm, da aufgrund fehlender Gelder in der Gemeindekasse eine Hallenmiete für die Nutzung der Gemeindehallen (in Abhängigkeit von der Mitgliederzahl der Vereine) auch für den OSC erhoben wird. Der genaue Betrag wird dem OSC in Kürze vorgelegt.

Nach der einstimmigen Entlastung des Vorstandes folgte ein Ausblick auf die nächsten Aktivitäten und Veranstaltungen des OSC: für Ostmontag werden wieder Helfer für die Straßenabsperungen beim Radrennen "Rund um Köln" gesucht. Der Wandertag des OSC findet in diesem Jahr am 29. Mai statt.

Zum Abschluß folgte dann noch ein mittelfristiger Wehrmutstropfen: Ludwin Hackenberger und William Küster werden im Jahr 2004 bei den Neuwahlen des Vorstandes nicht mehr kandidieren.

TV Blecher lädt ein zur Kinder- und Jugendolympiade

Mit 135 Teilnehmern gab es 2002 eine Rekordbeteiligung - ob sie wohl 2003 noch übertroffen wird? Der TV Blecher lädt alle Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 1985-2000 ein zur Kinder- und Jugendolympiade. Dieser leichtathletische Dreikampf umfasst die Disziplinen Lauf, Sprung und Wurf. Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 11. Juli 2003, ab 15:00 Uhr auf der Außenanlage des TV an der Turnhalle Blecher, Bergstraße, statt. Die Wettbewerbe der Kinder (Jahrgänge 1991-2000) werden in sechs Altersgruppen, die der Jugendlichen (Jahrgänge 1985-1990) in drei Altersgruppen ausgetragen. Jede/r Teilnehmer/in erhält eine Urkunde; die drei Ersten jeder Altersgruppe werden zusätzlich mit Medaillen ausgezeichnet. Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist zur Teilnahme nicht erforderlich.

Jahreshauptversammlung und Bilderabend der Interessengemeinschaft Voiswinkeler Karnevalsfreunde

Die IVK lädt alle Mitglieder und Freunde zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 09. Mai 2003, um 20.00 Uhr in die Aula der Kath. Grundschule Voiswinkel, St. Engelbert-Str., ein.

Tagesordnungspunkte sind u. a. der Geschäftsbericht, die Entlastung von Vorstand und Kassierer sowie die Neuwahl des Vorstandes. Gezeigt werden Videos vom Weiberfastnachtzug und von den Sitzungen. Außerdem findet die Prämierung der am Zug teilnehmenden besten Wagen und Fußgruppen statt.

Vorschläge für das Sessionsmotto 2004 werden erbeten.

Blumen am Muttertag

Verschönerungs- und Kulturverein bepflanzt Odenthal

Der Verschönerungs- und Kulturverein (VKA) Odenthal-Altenberg wird auch in diesem Jahr pünktlich zum Muttertag für die Blumenbepflanzung in Odenthal sorgen.



Bepflanzungsaktion 2002 (v. l.: Ulla Bruchhausen, Heinz Dübbert, Jürgen Gnest, Hannelore Görtz, Toni Tillmann, Wilhelm Lindlar)

Erneut sind das Hotel zur Post und das Geschäft "Odenthaler Blumenzauber" die Hauptsponsoren, während die VKA-Mitglieder die handwerkliche Arbeit verrichten. Der Vorstand des VKA sagt allen Sponsoren und Helfern herzlichen Dank.



Immobilien service



Neubauvorhaben in Odenthal - Eikamp

Hier entstehen in Kürze
3 freistehende Einfamilienhäuser mit
121 m² bis 154 m² Wohnfläche
Grundstücksgröße von 409 m² bis 527 m²

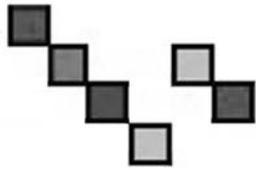
Kaufpreis ab 250.500,00 €

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Informationen bei Uwe Harig, 02202/ 7009 -391

www.raiba-kuerten-odenthal.de

WIRTSCHAFT IN ODENTHAL



Initiative Wirtschaftsförderung Odenthal

Ideen für heute und morgen

Neue Initiative engagiert sich für Odenthal

Unter dem Motto "Ideen für heute und morgen" haben der frühere Unternehmer Klaus Uwe Brodersen, der Unternehmensberater Bernd Erlingheuser und der Steuerberater Rolf Röbbeling die "Initiative Wirtschaftsförderung Odenthal" ins Leben gerufen.

Der Wirkungskreis ist auf die Gemeinde Odenthal ausgerichtet. Die Initiative spricht in erster Linie potentielle Existenzgründer und Unternehmensnachfolger an, um diese Personengruppen mit Rat und Tat zu unterstützen. Darüber hinaus will sie in Sachen Tourismus und Kultur neue Wege bestreiten, die zu einer Verbesserung des Standortes beitragen können.

Ein weiteres Schwerpunktthema der künftigen Arbeit wird der Seniorenbereich (50+) sein. Hierbei sind Handlungsfelder wie das Betreute Wohnen und die damit verbundenen Dienstleistungsangebote zu verstehen.

Die Initiative Wirtschaftsförderung Odenthal versteht sich als Bindeglied aller am Wirtschaftsleben beteiligten und handelnden Personen; sowie als Vermittler zwischen Verwaltung und den unterschiedlichen Interessengemeinschaften. Für alle Handlungsfelder gilt: Bestehendes zu pflegen, Neues zu akquirieren und Zukünftiges zu gestalten.

Seit 1. April 2003 stehen die Herren an jedem Dienstag ab 14 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Odenthal, Bergisch-Gladbacher-Straße 2 für Gespräche zur Verfügung.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird vor Ort durch die Herren Hubertus Prinz zu Sayn-Wittgenstein, Bürgermeister Mau-



Bernd Erlingheuser (links) und Klaus Uwe Brodersen

bach und dem Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG Berens unterstützt. Zusätzlich wird die Rheinisch-Bergische-Wirtschaftsförderung (RBW) vertreten durch Frau Dr. Edelmann eingebunden.

Wirtschaft hat immer etwas mit Optimismus zu tun. Es soll etwas bewegt werden zum Nutzen der Gemeinde Odenthal. In diesem Sinne äußern sich die Herren und begründen ihr Engagement.

Odenthalerin gründet Senioren-Beratungsservice



Anne Krieger

Unterstützung - für wen?

Der Anteil älterer Menschen in NRW wächst ständig an. Gleichzeitig wünschen sich viele Menschen mit steigendem Alter zunehmend Unterstützung - sei es im Umgang mit Behörden, bei der Finanz- und Vermögensvorsorge, bei der Suche nach einer geeigneten Wohn- oder Pflegeeinrichtung oder bei Trauerfällen.

Helfen - aber wie?

Anne Krieger, Gründerin des Senioren-Beratungsservice, ist als langjährige Bankberaterin und Behördenmitarbeiterin damit vertraut, Lösungen für eben jene Probleme zu finden, die sich älteren Menschen stellen. Sie steht in engem Kontakt zu Behörden und Verwaltung, zu Banken, Pflegeheimen und anderen Institutionen und wird bei ihrer Tätigkeit von der Wirtschaftsförderung Odenthal unterstützt.

Anne Krieger bietet Senioren und deren Angehörigen Beratung und individuelle Lösungskonzepte bei:

- Behördenangelegenheiten
- Bankgeschäften
- Wohnen im Alter
- Pietätsangelegenheiten
- Anschaffungen

Nähere Informationen unter Tel. 02174/4646 oder 0172/2562406.

**VIEL
VIELSEITIG
VIELFÄLTIG
VIELFARBIG
VIELLEICHT
VIELMEHR
von VIELJÜNGER**

**Druckerei
Vieljünger®**

Neuenhaus 94-96
42929 Wermelskirchen
Postfach 4030
42918 Wermelskirchen
Telefon 021 96 / 42 40
Telefax 021 96 / 8 26 69
E-mail: vieljuenger@t-online.de

Seit 1990 ein Begriff für Qualität und Zuverlässigkeit:

Norbert Borsbach bringt Farbe ins Bergische Land

"Malen, Streichen und Tapezieren - das erledigen heute viele Mieter und Eigentümer schon selber. Als eigenständiger Malermeister mit einem Lehrling mußte ich mich deshalb zusätzlich spezialisieren. Die Anbringung von Styrodur-Stuckleisten mit integrierter Halogenbeleuchtung, der Strukturputz oder die Wandbeschichtung mit Vliestapeten gehören daher heute zu meinen Spezialangeboten. Auch die farbliche Gestaltung von Aussenfassaden wird immer öfter nachgefragt. Es muß ja nicht immer weißer Rauhputz sein. Ein Farbenspiel und bunte Motivbilder an der Hauswand sorgen dann auch an grauen Tagen für gute Laune." Norbert Borsbach, seit 1990 selbständiger Malermeister in Odenthal-Eikamp, ist froh, daß er sich mit seinem breiten Angebot auch in konjunkturschwachen Zeiten gegen die zahlreiche Konkurrenz behaupten kann.

"Zuverlässigkeit bei der Terminabsprache und höchste Qualität bei der Durchführung sichern uns einen guten Kundestamm. Viele Neukunden werden durch die Weiterempfehlung von zufriedenen Kunden, Nachbarn oder Freunden auf



Malermeister Norbert Borsbach und Lehrling Necati Gönen

uns aufmerksam. Besonderen Stellenwert hat dabei die persönliche Betreuung und die fachgerechte Ausführung durch den Meister persönlich," weiß Simone Borsbach, die die Büroarbeiten für ihren Ehemann erledigt.

Von Beginn an war Malermeister Borsbach auch Lehrherr. Der sechste Lehrling ist zur Zeit der 19-jährige Necati Gönen aus Bergisch Gladbach: "Ich bin froh über diesen Ausbildungsplatz mit Zukunftschancen. Die Renovierung von älteren Wohnräumen und die Neugestaltung von Aussenfassaden gewinnt immer mehr an Bedeutung. Durch die Spezialisierung, die neben dem klassischen Geschäft immer wichtiger wird, erhalte ich eine optimale Ausbildung für meine weitere berufliche Entwicklung."

Um auch etwas für die Zukunft seiner Heimatgemeinde zu tun, engagiert sich der Eikamper im Vorstand der Odenthaler Unternehmer Initiative (OUI). Jedes Jahr stellt er sein vielfältiges Angebot am Ostermontag während des Radrennens "Rund um Köln" auf der Odenthaler Leistungsschau der OUI vor. Norbert Borsbach und seine OUI-Mitstreiter/innen würden sich auch über weitere interessierte Unternehmen sehr freuen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Verringerung der Zahl der bei der Kommunalwahl für den Rat der Gemeinde Odenthal zu wählenden Vertreter vom 26.03.2003

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 30.04.2002 (GV NRW 2002, S. 160) und des § 3 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG; SGV NRW 1112) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 25.03.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der für den Rat der Gemeinde Odenthal anlässlich der Kommunalwahl zu wählenden Vertreter wird gemäß § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) um 6 - davon 3 in Wahlbezirken - verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV NW S. 811) - SGV NW 2023, kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Die vorstehende Satzung über die Verringerung der Zahl der bei der Kommunalwahl für den Rat der Gemeinde Odenthal zu wählenden Vertreter vom 26.03.2003 wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 26.03.2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 5 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluß an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Gemeinde Odenthal in der zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, welche Straßen und Ortsteile mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage (Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle Regenwasserkanäle oder Regen- und Schmutzwasserkanäle im Trennsystem) versehen sind und für welche Grundstücke damit der Anschlusszwang nach Bekanntgabe entsprechend der vorgenannten Satzung wirksam geworden ist.

Odenthal-Blecher

- a) Rosenweg
- Schmutz- und Regenwasserkanal -
vom Grundstück Unter-Odenthal, Flur 13, Flurstück 126 bzw. 134 bis zum Grundstück Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 13, Flurstück 95 bzw. 175.
- b) Gartenstraße
- Umfunktionierung Mischwasserkanal in Schmutz- und Regenwasserkanal im Trennsystem
von der Einmündung Leimbacher Weg bis zum Grundstück Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 13, Flurstück-Nr 178 bzw. 182

Die Eigentümer bebauter Grundstücke, die von den obengenannten Straßen erschlossen werden, werden hiermit aufgefordert, ihrer Anschlusspflicht nachzukommen und ihre Grundstücke innerhalb von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung an die jeweilige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Odenthal, den 10. April 2003

Der Bürgermeister, i.V. gez.: Werbter, Beigeordneter

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Im Schmittergarten -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 17.12.2002 die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 -Im Schmittergarten- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

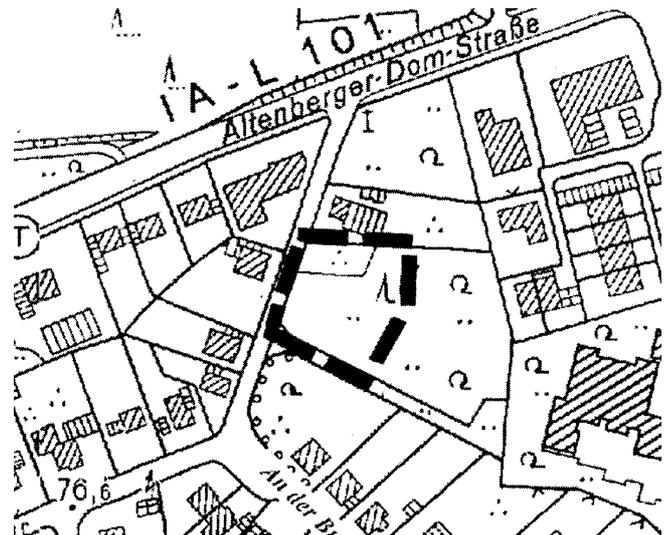
- Die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 -Im Schmittergarten- einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
- Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.
Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 -Im Schmittergarten- rechtsverbindlich.

Odenthal, den 04. April 2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Im Schmittergarten -



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kotrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Bekanntmachung

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odenthal (Änderung der Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) in Wohnbaufläche)

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 13.03.2003, Az: 35.2.11-76-16/03, die dreiundzwanzigste Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung der Fläche für den Gemeinbedarf (Schule) in Wohnbaufläche) genehmigt.

Gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Genehmigung hiermit bekannt gemacht.

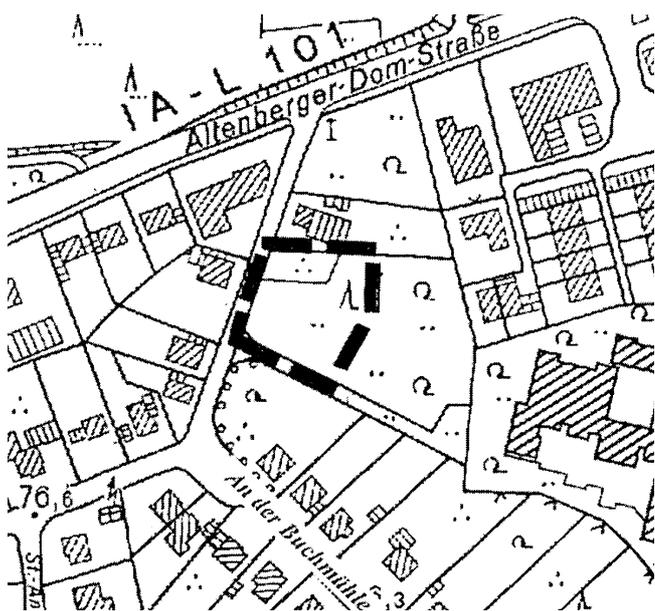
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) bei der Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der vorstehenden Genehmigung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Die Vorschrift des § 215 BauGB gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und Bekanntmachung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der dazugehörige Erläuterungsbericht kann im Fachbereich V -Planen und Bauen- bei der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Odenthal, den 4. April 2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungs-Planes



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kotrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Im Voiswinkler Busch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 25.03.2003 die Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 -Im Voiswinkler Busch- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

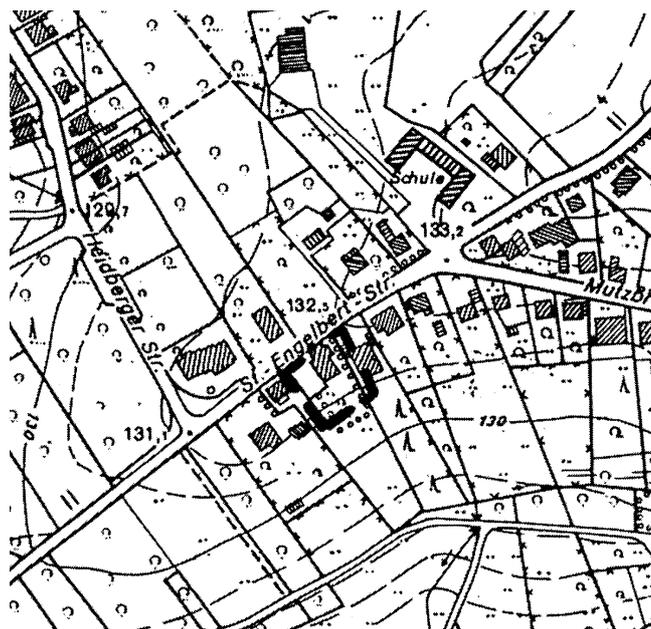
1. Die Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 -Im Voiswinkler Busch- einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Im Voiswinkler Busch - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 04. April 2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 - Im Voiswinkler Busch -



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kotrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Bebauungspläne Nr. 61 A und 61 B - Eikamp/Altehufe -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 25.03.2003 die Bebauungspläne Nr. 61 A und 61 B - Eikamp/Altehufe- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Die Geltungsbereiche sind nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Bebauungspläne Nr. 61 A und 61 B -Eikamp/Altehufe- einschließlich der Begründungen können während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeord-

nung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

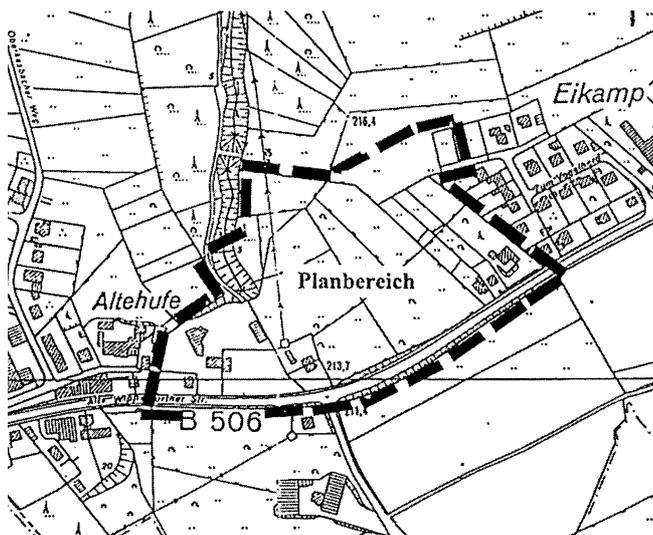
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Bebauungspläne und die Begründungen sowie der erforderlichen Hinweise werden die Bebauungspläne Nr. 61 A und 61 B - Eikamp/Altehufe - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 04. April 2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. 61 A und 61 B – Eikamp Altehufe –



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kotrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

Bürgerbeteiligung zur Überarbeitung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 20.02.2003 gemäß § 2 des Baugesetzbuches die Aufstellung zur Überarbeitung (Neuaufstellung) des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odenthal beschlossen.

Die in diesem Zusammenhang vorgesehene Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches hat in 6 Veranstaltungen in den einzelnen Ortslagen der Gemeinde stattgefunden.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes kann auch weiterhin im Fachbereich 5 -Planen und Bauen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 29, 51519 Odenthal

bis zum 30. Mai 2003

in der Zeit von montags bis donnerstags
von 8.00 bis 12.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr

sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Des Weiteren steht der Vorentwurf auch weiterhin auf der Internetseite der Gemeinde unter www.odenthal.de zur Verfügung.

Odenthal, den 30. April 2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Neunten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 25.03.2003 die Neunte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Neunte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstanden oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Neunte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- rechtsverbindlich.

Odenthal, den 04. April 2003

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 – Glöbusch –



Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Satzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Landwehr -, - Schallemeich -, - Wiebershausen - und - Winkelhausen -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 09.07.2002 die Satzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 35 Abs. 6 i.V. m. § 6 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 10.02.2003,

- Az: 35.2.91-76-83/02, die Außenbereichssatzung "Landwehr"
- Az: 35.2.91-76-84/02, die Außenbereichssatzung "Schallemeich"
- Az: 35.2.91-76-82/02, die Außenbereichssatzung "Wiebershausen"
- Az: 35.2.91-76-81/02, die Außenbereichssatzung "Winkelhausen"

genehmigt.

Die Geltungsbereiche sind nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

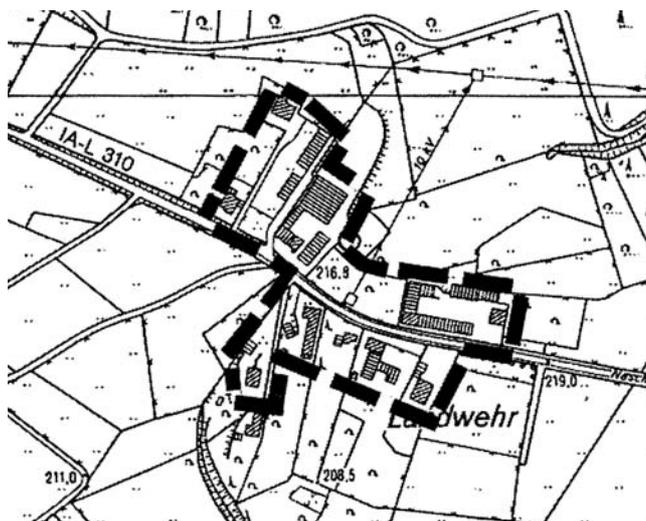
1. Die Satzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich -Landwehr-, -Schallemeich-, -Wiebershausen- und -Winkelhausen- einschließlich der Begründungen können während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die o.g. Satzungen eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Außenbereichssatzungen und Begründungen sowie der erforderlichen Hinweise werden die Satzungen nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Bereich im Außenbereich - Landwehr -, - Schallemeich -, - Wiebershausen - und - Winkelhausen - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 04. April 2003

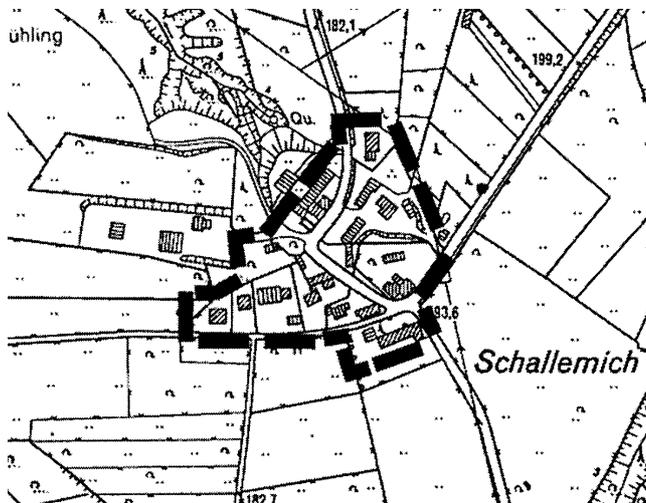
Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Landwehr gem. § 35 (6) BauGB



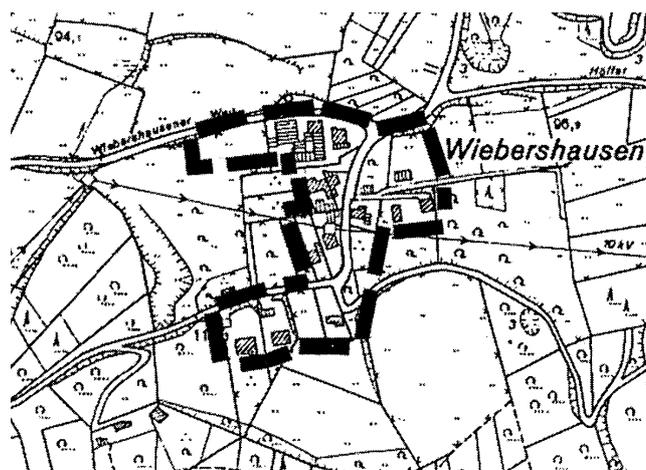
Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 525

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Schallemeich gem. § 35 (6) BauGB



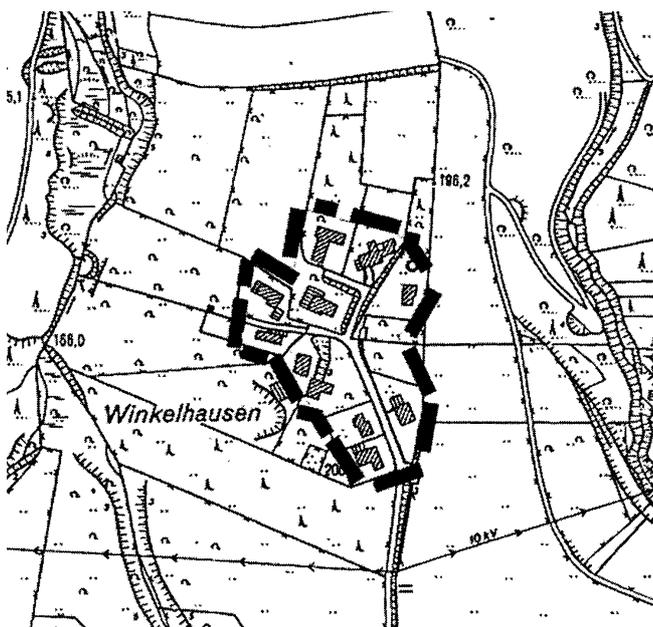
Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Wiebershausen gem. § 35 (6) BauGB



Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 403

**Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Winkelhausen
gem. § 35 (6) BauGB**



Abdruck mit Genehmigung des Katasteramtes Bergisch Gladbach vom 07.05.1990, Kontroll-Nr. 525

Bekanntmachung

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Schürholz 38, 42929 Wermelskirchen, gibt bekannt:
Neben der Versorgung mit Trinkwasser des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper werden einige Mitgliedsgemeinden teilweise mit Trinkwasser des Aggerverbandens versorgt.

Laut § 15 Abs. 5 der Trinkwasserverordnung vom 05.12.1990 erfolgt hiermit die Bekanntgabe aller bei der Trinkwasseraufbereitung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper und des Aggerverbandes verwendeten Zusatzstoffe:

- als Flockungsmittel: PAC (Polyaluminiumchlorid); Eisen(III)-chlorid (Aggerverband)
- zur pH-Werteinstellung: Calciumhydroxid, Calciumcarbonat, Kohlensäure
- zur Oxidation: Ozon; Kaliumpermanganat
- zur Desinfektion: Chlordioxid; Chlor (Aggerverband)

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

Odenthaler Gespräche – das Ganze denken

Theodor Fontane
Der Stechlin – Das Ende einer Epoche
Wolf Doleys
Freitag, 16.05.2003, 19.30 Uhr,

im Bürgerhaus Herzogenhof (Altenberger-Dom-Str. 36)
Nachfragen: Wolf Doleys, www.doleys.de
doleys@netcologne.de, Fax 02202-79573

Veranstaltungskalender

Datum	Zeit	Stichwort / Ort
10.05.2003		VKA Pflanztag in Odenthal
11.05.2003	20:00	Konzert zugunsten der Altenberger Domorgel, Altenberger Dom
14.05.2003		Chorausflug d. MQ Herrenstrunden e.V.
16.05.2003		Tag der offenen Tür an der KGS Voiswinkel, KGS Voiswinkel, Odenthal, St.-Engelbert-Str. 44
19.05.2003		Kirmes- und Maifest in Eikamp Festplatz Odenthal Eikamp
18.05.2003		Frühkonzert des MQ Eikamp Dorfplatz in Od.-Eikamp / Festzelt
18.05.2003	11:00	Frühjahrs-Matinee des MGV 'Liederkrantz' RefraBürgerzentrum Steinbreche, Refrath, Dolmanstr.
18.05.2003		Radwandertag des SV Altenberg Start: Concordiaschule in Schildgen!
18.05.2003	19:30	3 Odenthaler Kammerkonzert Forum im Schulzentrum An der Buchmühle Odenthal
18.05.2003		Museumsfest Rheinisches Industriemuseum, Alte Dombach
24.05.2003	16:00	Familiengrillfest der Dachdeckerinnung Block- u. Grillhütte, Großgrimberger Weg, Odenthal
25.05.2003	19:30	Konzert d. Aktionskreises Altenberg e.V. Kapitelsaal des Hauses Altenberg in Odenthal-Altenberg
29.05.2003		Familienwandertag des Oberodenthaler Sportclubs 1977 e.V. Grundschule in Odenthal-Neschen
29.05.2003		Partnerschaftstreffen 2003 in Cernay la Ville Cernay la Ville, Frankreich
07.06.2003		Pfingstsingen des MQ Herrenstrunden
16.06.2003		Schützenfest in Odenthal
14.06.2003		Chorausflug, Eikammer Hof
29.06.2003	10:15	Pfarrfest in Odenthal Voiswinkel
29.06.2003		Großer Bücher-Flohmarkt auf dem Odenthaler Pfarrfest Zwischen dem Odenthaler Pfarrheim und Rathaus
29.06.2003		Tag der offenen Türe Freiwillige Feuerwehr Odenthal Feuerwehrgerätehaus Blecher Bergstrasse 193
06.07.2003		Sommerfest des Fördervereins Kath. GS Odenthal Odenthal, An der Buchmühle 26
20.07.2003		VKA Altenberger Märchentag

Frühlingsfest der Kindertagesstätte Odenthaler Koblode e.V.

Am 17. Mai 2003 findet von 14 bis 17 Uhr das Frühlingsfest der Kindertagesstätte Odenthaler Koblode unter dem Motto „Die Koblode auf AFRIKA-Safari“ statt. Geboten werden eine Trommelaufführung, Basteln, Tombola, Cafeteria, Spiel und Spaß.

Altenberger Woche „Musik in Klöstern“

21. - 27. September 2003

- Sonntag **Eröffnungskonzert**
21. Sept. Offenes Singen - Chorkonzert
20 Uhr F. Mendelssohn
Psalm 42 „Wie der Hirsch schreit“
Psalm 95 „Kommt, lasst uns anbeten“
für Soli, Chor und Orchester
Altenberger Domchor und -orchester
Projektchor „Offenes Singen“
- Leitung: Rolf Müller
- Montag,
22. Sept. Pilgersaal des Küchenhofes
19.30 Uhr Eröffnungsvortrag zur
Altenberger Woche „Musik in Klöstern“
Prof. Michael Heinemann (Dresden):
„Klöster als Zentren der geistlichen Musik –
Geschichte und Bedeutung“
- Dienstag, 23. Sept. bis Donnerstag, 25. September
jew. 19 Uhr **Vesper im Hochchor des Domes**
jew. 19.30 Pilgersaal des Küchenhofes:
Vortragsreihe
mit Einblick in Geschichte, Liturgie und Formen
des Chorals
Univ.-Doz. Xaver Kainzbauer (Wien/Salzburg)
„Der Choral der Zisterzienser“
- Freitag,
19 Uhr **Komplet** im Hochchor des Doms
19.30 Uhr **Konzert mit der Choralschola** des
Zisterzienserklosters Heiligenkreuz/Österreich.
Zisterziensischer Choral mit Orgelprovi-
sationen und Lesungen aus den Schriften des
Hl. Bernhard von Clairvaux
- Samstag,
27. Sept. **ABSCHLUSSKONZERT:**
Raum wird Klang –
Musik des Mittelalters und der Moderne
– das besondere Klangerlebnis:
Musik aus der Erbauungszeit des Domes -
Ensemble „Vox nostra“ (Berlin),
Friedeman Graef, Saxophon,
Andreas Behrendt, Orgel (Lehning)
Missa Zisterziense-Trivium.
Ein- und mehrstimmige Gesänge der
Zisterzienser des 12. und 13. Jahrhunderts sowie
zeitgenössische Kompositionen von
A. Pärt, F. Graef und A. Behndt.

Veranstalter: Kath. Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Altenberg
in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Altenberg e.V., Forum zur
Pflege zisterziensischer Tradition.

Aktionskreis

Altenberg Vortragsveranstaltungen 2003

2. Mai Prof. Dr. Klaus Berger, Universität Heidelberg
19 Uhr **Die frühen Zisterzienserväter
und die Paulus-Briefe**
27. Mai Prof. Dr. Heinrich Nassenstein, Leverkusen
19 Uhr **Die neue Sicht der Schöpfung –**
naturwissenschaftliche und theologische Aspekte
14. Juni Dr. Hans Dieter Rings, Leverkusen
14 Uhr **Die Geschichte des Volkes Israel**
- zweiteiliger Vortrag -
29. Juni Prof. Dr. Kapar Elm, Freie Universität Berlin
15 Uhr **Bernhard von Clairvaux, 1090-1153**
Ein Mönchsleben in der Sorge um Welt
und Menschen
21. Sep. - **Altenberger Woche „Musik in Klöstern“**
27. Sep. siehe Sonderankündigung

3. Okt. P. Dr. Hermann-J. Roth, OCist,
11 Uhr Zisterzienserkloster Langwaden
Der Dom blüht
Die Pflanzen in der Bauplastik des Altenberger
Doms. Vortrag und anschl. Führung im Dom.
17. Okt. Prof. Dr. Ekkehard Meffert, Universität Köln
19 Uhr **Die Zisterzienser und ihr naturnaher
Umgang mit der Erde als Lebewesen**
7. Nov. Prof. Dr. Harm Klüeting, Universitäten zu Köln
19 Uhr und Hermannstadt
**„Der Staat bemächtigt sich mit vollem Recht
des angemessenen Eigentums der Kirche“**
Die Säkularisation von Hochstiften und Klöstern
in Deutschland vom 16. bis 19. Jahrhundert

Ausstellungen:

01. - 18.05.:

**Ingeborg Zenker/Gerbung Karthausen:
Keramiken**

22.05. - 19.06.:

Alexander Preißler: Plastik und Graphik

27.06. - 28.09.2003:

Bernhards Spuren in Altenberg"

Obwohl Bernhard von Clairvaux nie Altenberg
besucht hat, ist er als der berühmteste Sohn des
Zisterzienserordens in Altenberg anzutreffen:
in bildlichen Darstellungen ebenso wie in Skulptu-
ren.

Sa-So 11-17 Uhr

Remise im Küchenhof

hierzu

Fr., 27.06., 19 Uhr,
Eröffnungsveranstaltung

"sprechendes Bild - Bernhard von Clairvaux"

Ein Rundgang in sechs Stationen,
Texte von IM Literatur

literaturSkulptur - Bernhard von Clairvaux -

Texte zu den Glasgemälden aus dem ehemaligen
Kreuzgang des Klosters Altenberg, vorgetragen
von IM Literatur:

So., 29.06., 16.15 Uhr,

Foyer Kapitelsaal von Haus Altenberg
Ausstellungen

Hinweis: Die aktuellen Öffnungszeiten für die Ausstellungen sind im
Einzelfall unterschiedlich. Entnehmen Sie diese bitte den aktuellen
Publikationen.

Termine der kath. Pfarrgemeinde "St. Mariä Himmelfahrt", Odenthal-Altenberg

Freitag, 16.05., 22.00 Uhr, Altenberger Dom:

Hl. Messe d. Sportlerwallfahrt

Pfingstmontag, 09.06., Parkplatz des Alten Brauhauses in
Altenberg:

im Anschluss an Hochamt um 10.30 Uhr Autosegnung

So., 29.06. 10.30 Uhr, Altenberger Dom:

Pontifikalamt mit Joachim Kardinal Meisner anlässlich des
850. Todestages v. Bernhard v. Clairvaux

Baha`i-Religion

Am Donnerstag, dem 26.06.03 findet um 19.30 Uhr im „Haus
der Begegnung“, Dorfstraße 10 in Odenthal ein Vortrag statt
unter dem Motto:

Was ist Erkenntnis?

Referentin: Hanne Weißberg

Es schließt sich eine Gesprächsrunde an.

Veranstaltungstermine St. Pankratius

Mai 2003

- Do., 01.05. 19.00 Uhr
Festliche Maiandacht in der Pfarrkirche
- Di., 06.05. 18.00 - 18.30 Uhr
Sprechstunde der Pfarrcaritas im Pfarrheim
- Sa., 10.05. **"Mit Bibel und Rucksack unterwegs"**
10.00 Uhr Treffpunkt am Pfarrheim
18.00 Uhr
Kindermesse in St. Engelbert, Voiswinkel
- Do., 15.05. 15.30 - 17.30 Uhr
Kleiderkammer geöffnet, Berg.-Gladb.-Str. 2
- So., 18.05. **Erstkommunion in Odenthal**
- So., 25.05. **Erstkommunion in Voiswinkel**
10.15 Uhr
Kleinkindergottesdienst im Pfarrheim
- Di., 27.05. **Eltern-Kind-Café**
14.30 Uhr im Kindergarten Voiswinkel;

Juni 2003:

- So., 01.06. 9.30 Uhr
Hl. Messe und Flurprozession in Klasmühle
- Di., 03.06. 18.00 - 18.30 Uhr
Offene Sprechstunde der Pfarrcaritas
im Pfarrheim
- Do., 05.06. 15.30 - 17.30 Uhr
Kleiderkammer geöffnet, Berg.-Gladb.-Str. 2
- So., 08.06. Pfingsten; Sa., 14.06., 18.00 Uhr
Kindermesse in St. Engelbert
- So., 15.06. **Schützenfest**
- Do., 19.06. Fronleichnam - 9.30 Uhr
Hl. Messe im Schlosshof Strauweiler und Prozession zur Kirche
- So., 29.06. **Pfarrfest in Voiswinkel**, Beginn mit der Hl. Messe um 10.15 Uhr in St. Engelbert

Juli 2003:

- Di., 01.07. 18.00 - 18.30 Uhr
Offene Sprechstunde der Pfarrcaritas
im Pfarrheim;
- Do., 03.07. 15.30 - 17.30 Uhr
Kleiderkammer geöffnet, Berg.-Gladb.-Str. 2
- Sa., 05.07. **"Mit Bibel und Rucksack unterwegs"**
- So., 06.07. 18.00 Uhr
Messfeier für Junge Leute in der Pfarrkirche
- Mi., 09.07. **Frauentreff**
Die Bauernkäserei "Thomashof" in Burscheid
- Sa., 12.07. 18.00 Uhr **Kindermesse in St. Engelbert**
- So., 13.07. **Pfarrverbandswallfahrt nach Remagen**
- Do., 17.07. 15.30 - 17.30 Uhr
20.00 Uhr
Info-Abend zur Erstkommunion 2004
- So., 20.07. 10.15 Uhr
Familienmesse in der Pfarrkirche
- So., 27.07. 16.30 Uhr
Kindersegnungsfeier in St. Engelbert

Altenberger Seniorenkreis

Termine der nächsten Veranstaltungen

- 5.5-12.5. **Bodenseefahrt**
- 15.05.03 Scharzbroich
15 Uhr **Kegelnachmittag**

- 22.05.03 Pfarrheim Altenberg
15 Uhr **Spielesachmittag**
- 03.06.03 Pfarrheim Altenberg
10 Uhr **Chorprobe Singkreis**
- 05.06.03 Bürgerhaus Odenthal
monatliches Treffen
16 Uhr
Vortrag: **Persönlichkeiten im Bergischen Land**
Referent: Heinrich Wendel
- 12.06.03 Scharzbroich
15 Uhr **Kegelnachmittag**
- 19.06.03 Pfarrheim Altenberg
15 Uhr **Spielesachmittag**
- 01.07.03 Pfarrheim Altenberg
10 Uhr **Singkreis**
- 02.07.03 St. Michael in Neschen
15 Uhr **Senioren-gottesdienst**

Vorschau:

- 16.07.03 **Tagesfahrt nach Scharzrheindorf und Brühl**
Näheres wird noch angegeben
Anmeldung erforderlich

Platt jekallt

Es wird PLATT JEKALLT, am Mittwoch, dem 25. Juni 2003, im „Haus der Begegnung“, Odenthal, Dorfstraße 10, um 19 Uhr. Sie erleben Gedichte und Erzählchen aus aaler un neuer Zick, von und mit Hans Bruchhausen, Lützenkirchen, Karl-Heinz Fröhlingdorf aus Bergisch Gladbach und Helene Effertz aus dem Ohnder. Es lädt ein: der Bergische Geschichtsverein, Abt. Rhein-Berg e.V. Eintritt kostenlos.

Wichtiger Hinweis für Veranstalter



Ab der nächsten Ausgabe werden unter der Rubrik „Veranstaltungskalender“ nur noch diejenigen Termine veröffentlicht, die im Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde Odenthal unter www.odenthal.de eingetragen sind.

Sollten Sie überhaupt keine Möglichkeit haben, Ihre Termine dort einzutragen, so setzen Sie sich bitte mit der Kulturabteilung, Herr Muth, 02202-710129 in Verbindung.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 25. Juli 2003 !

Kontakt: Sven Lürsen, Bürgerbüro,
Bergisch Gladbacher Str. 2, 51519 Odenthal
Tel. (02202) 710-131, Fax (02202) 710-193,
E-Mail: post@odenthal.de

Impressum

Auflage: 6.500 Exemplare
Herausgeber
und verantwortlich: Bürgermeister Johannes Maubach
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal
Gesamtausführung: Druckerei Vieljünger, Wermelskirchen
Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Straße 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

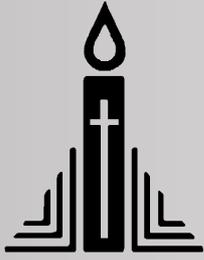
Termine der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen

Regelmäßige Gruppen und Veranstaltungen:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	Regenbogenkinder	Info: K. Brümmer – 02174-4233
	16.30 bis 18.00 Uhr	Game Boys (8-12 J.-Jungs)	
	19.00 bis 21.00 Uhr	Do-am-Mo-Jugendgruppe	Info: B. Hartmann – 02174-40102
jeden 3. Montag	19.30 Uhr	Frauenbilder	Info: S. Eberle – 02174-41138
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	Regenbogenkinder	Info: K. Brümmer – 02174-4233
	10.00 bis 11.00 Uhr	Senioren-Gymnastik	Info: L. Schoth – 02174-62040
	18.00 bis 19.45 Uhr	Gospelchor	Info: Gemeindebüro – 02174-4282
jeden 4. Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr	Spätlese	Info: K. Pelster – 02174-40490
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr	Glückskäfer	Info: K. Brümmer – 02174-4233
	9.30 bis 12.00 Uhr	Werkkreis	Info: I. Humme – 02174-40169
	16.30 bis 18.00 Uhr	Kids (9-12J.)	Info: J. Bings – 02207-6801
	18.00 bis 20.00 Uhr	Girls.de – Internetcafé	Info: G. Kröck – 02174-4231
	19.30 bis 22.00 Uhr	Chorprobe Domkantorei	Info: A. Meisner – 02202-982437
jeden 1. Mittw.	9.30 bis 11.30 Uhr	Frauenfrühstück	Info: C. Posche – 02174-40632
jeden 2. Mittw.	15.00 bis 17.00 Uhr	Frauenhilfe	Info: C. Posche – 02174-40632
jeden 3. Mittw.	17.00 bis 17.30 Uhr	Krabbelgottesdienst	Info: C. Posche – 02174-40632
ca. alle 3 Monate	9.30 bis 11.00 Uhr	Forum „Frauen u. Politik“	Info: Gemeindebüro 02174-4282
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	Glückskäfer	Info: K. Brümmer – 02174-4233
	16.30 bis 18.00 Uhr	Theatergruppe 8-9 J.	Info: B. Hartmann – 02174-40102
jeden 2. Donnerst.	9.30 bis 11.00 Uhr	Frauentreff am Vormittag	Info: D. Brunner – 02174-40273
jeden 3. Donnerst.	19.30 bis 21.00 Uhr	Bibelgesprächskreis	Info: C. Posche – 02174-40632
Freitag	9.00 bis 10.30 Uhr	Glühwürmchen	Info: K. Brümmer – 02174-4233
jeden 2. Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr	Kinderkirche	Info: F. Blankenstein – 02174-40398
jeden 4. Samstag	9.00 bis 17.00 Uhr	EvKK-Klettergruppe	Info: Gemeindebüro – 02174-4282

Während der Schulferien finden keine Gruppen und Veranstaltungen und keine Kinderkirche statt. Chorproben nach Absprache.

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Informationen
11. Mai 2003	Familien- und Taufgottesdienst	9.00 Uhr	DOM	02174-4282
11. Mai 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
	Kleiner Chor Köln			
18. Mai 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Klaus-C. van den Kerckhoff, Köln – Orgel	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
25. Mai 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Messe fantastique	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
29. Mai 2003	Konfirmationsgottesdienst mit dem Gospelchor Altenberg	13.30 Uhr	DOM	02174-4282
29.05.-01.06.03	Ökum. Kirchentag in Berlin			02174-4282
01. Juni 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Glee Club d. Rutgers University, NY/USA	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
08. Juni 2003	Pfingstsonntagsgottesdienst mit ökumenischem Chorprojekt	9.00 Uhr	DOM	02174-4282
	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Buccinate Deo-Blechbläserensemble	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
09. Juni 2003	Pfingstmontag	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
	Ev. Vesper-Geistliche Musik - Faszination der Altenberger Domorgel			
	Andreas Meisner, Altenberg			
	Benefizkonzert zugunsten der Renovierung der Altenberger Domorgel			
13.-23. Juni 03	Bibelausstellung		Pilgersaal Altenberg	02174-41011
15. Juni 2003	Gottesdienst zur Gemeindeversammlung	9.00 Uhr	DOM	02174-4282
15. Juni 2003	Gemeindeversammlung	10.00 Uhr	MLH	02174-4282
	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Eberhard Lauer, Hamburg – Orgel	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
22. Juni 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Johan Hermans, Orgel	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
25. Juni 2003	Forum „Frauen und Politik“	9.30 Uhr	MLH	02174-4282
28. Juni 2003	Ökumenisches Gemeindefest			
	„Zu Gast bei Mose“	17.00 Uhr	MLH	02174-4282
29. Juni 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
	Kammerchor der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf			
06. Juli 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Felix Friedrich, Altenburg – Orgel	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
13. Juli 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Christiaan Ingelse, Gouda – Orgel	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
20. Juli 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Süddeutscher Kammerchor	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
27. Juli 2003	Ev. Vesper-Geistliche Musik			
	Leonardo Ciampa, Boston – Orgel	14.30 Uhr	DOM	02174-4282
Abkürzungen:	MLH = Evangelisches Gemeindezentrum „Martin-Luther-Haus, Uferweg 1, 51519 Odenthal			



Bestattungshaus DOEPEL

Inh. Siegfried Doepel

Johann-Häck-Straße 10 · 51519 Odenthal
Tel. 021 74/47 27 · Fax 021 74/4 18 61

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Erledigung aller Formalitäten
Umbettung · Überführung
Bestattungsvorsorge
Grablaternen

STRASSEN- DEKORATION DOEPEL

Johann-Häck-Straße 10 · 51519 Odenthal
Tel. 021 74/47 27 · Fax 021 74/4 18 61

Nutzen Sie die Vorteile unserer
zertifizierten Vorsorgeangebote.

www.ksk-koeln.de

EIN BLICK IN
IHRE ZUKUNFT –
MIT DER
PRIVATVORSORGE.



Kreissparkasse Köln

Wenn Sie der Zukunft unbeschwert entgegen sehen wollen, sollten Sie rechtzeitig an sie denken: mit der PrivatVorsorge der Kreissparkasse Köln. Wir ermitteln individuell Ihren optimalen Vorsorgeplan, damit Sie sich auf ein ertragsstarkes Wachstum freuen und mögliche Versorgungslücken im Alter schließen können. Informieren Sie sich unter www.ksk-koeln.de oder in Ihrer Geschäftsstelle. Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln



Jetzt umschalten auf
proNatur: Ökostrom
für's Bergische Land.

Mit **proNatur** der RBV entscheiden Sie sich für Strom, der aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird. Sicher für Sie, gut für die Zukunft.

Wir investieren in Anlagen, die Wind-, Wasser- und Sonnenenergie effektiv nutzen. Wer **proNatur** wählt, leistet einen aktiven Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Mit jeder Kilowattstunde. Garantiert.

Infos zu **proNatur** unter:

0 22 02/16-5 00



RBV Rheinisch-Bergische
Versorgungsgesellschaft mbH

Hermann-Löns-Straße 131 - 133
51649 Bergisch Gladbach



Bei uns dreht sich alles
um Sie.

Im Bereich Abfall und Recycling sind wir auf Zukunftskurs. Wir bieten Ihnen starke Leistungen, einen umfassenden Service und ein kompetentes Team.

Broicher-Grünacher & Co GmbH
Am Weidenbach 8-10, 51491 Overath

T + 49(0)2206/6005-0 F + 49(0)2206/4589 I www.rweumwelt.com



Pole Position



Ihre **avea** Entsorgungsprofis

Telefon: 02 14/86 68-668